

Hygienekonzept Aikido im TSV Deggendorf

Grundlage für das Aikidotraining in Zeiten der SARS II – COVID-19-Pandemie sind das Infektionsschutzgesetz und die hierzu erlassenen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 35 haben danach in öffentlichen Sporthallen regelmäßig nur geimpfte, genesene und aktuell getestete Personen Zutritt (sog. „3-G-Regel“). Auf die dort geregelten Ausnahmen für Kinder unter 12 Jahren, Schüler und besondere Personengruppen wird hingewiesen.

Ergänzend gilt folgendes Hygienekonzept für das Training:

1. Keine Teilnahme und Anwesenheit von COVID-19-Erkrankten, Krankheitsverdächtigen, Quarantänepflichtigen und Symptomträgern.
2. Über jedes Training ist eine Teilnehmerliste (ggf. mit Trainingsgruppen) vom Hygienebeauftragten (= 2. Abteilungsleiter Fritz Meyer; hilfsweise: Trainer) zu führen. Die Adressen der teilnehmenden Mitglieder sind bekannt; Neulinge werden vor dem Training registriert.
3. Jeder Teilnehmer mit anschließender COVID-19-Erkrankung oder positivem Testergebnis hat unverzüglich bei der Abteilungsleitung Meldung zu machen.
4. Sämtliche Haupt- und Assistenztrainer verfügen über vollen Impfschutz.
5. Außerhalb des Trainings werden 1,5 Meter Mindestabstand zueinander eingehalten und Masken getragen.
6. Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren. Die Mittel hierzu stellt der Verein. Benutzte abwaschbare Trainingsmaterialien werden in sportartspezifischen Abständen desinfiziert.
7. Die Halle ist im Verhältnis der Teilnehmerzahl zur Luftkubatur regelmäßig ausreichend zu lüften.
8. Zuschauer sind grundsätzlich nicht üblich und im Einzelfall nur in geringer Zahl nach Absprache unter Beachtung der o. g. allgemeingültigen Vorschriften gestattet.
9. Konfliktfälle regelt im Einzelfall der diensthabende Trainer.

Neu gefasst Deggendorf, den 13. 10. 2021

Robert Hundshammer
Abteilungsleiter Aikido im TSV v. 1861 Deggendorf e. V.